

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der KBB- Kultur Betriebe Burgenland GmbH c/o Seefestspiele Mörbisch

### 1) Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der KBB- Kultur Betriebe Burgenland GmbH c/o Seefestspielen Mörbisch (*im Folgenden kurz Seefestspiele*) genannt und den Besuchern von Veranstaltungen der Seefestspiele Mörbisch. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten unter ausdrücklichem Ausschluss allfälliger, widerstreitender Bedingungen des Kartenkäufers\*.

*\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet. An dieser Stelle wird mit Gültigkeit für den gesamten Standard betont, dass dies nur der Vereinfachung dient und alle männlichen und weiblichen Personen gleichberechtigt angesprochen werden.*

### 2) Eintrittskarten

#### 2. a) Bestellung und Bezahlung

Die Kartenbestellung kann per Telefon, Fax, Email oder Online Buchung (Möglichkeit von print@home) erfolgen. Weiteres können die Karten direkt im Festspielbüro in Eisenstadt, bzw. am Festspielgelände in Mörbisch an der Tages- und Abendkassa (Achtung – nur während der Festspielsaison!) bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung käuflich erworben werden. Bei Ticketbestellungen über Vertriebspartner der Seefestspiele (zum Beispiel Reisebüros, Ö-Ticket, Ticketgretchen etc.) gelten die AGB des jeweiligen Vertriebspartners. Die Seefestspiele sind berechtigt, die Bestellung zu prüfen und gegebenenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Preisen sind Porto und etwaige Gebühren NICHT enthalten. Die jeweils aktuellen und von den Seefestspielen veröffentlichten Preise gelten bis auf Widerruf und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Bezahlung der bestellten Tickets kann bar, mittels Kreditkarte (Visa, Master Card, American Express, Diners Club), Gutschein, Online-Sofort-Überweisung oder mittels Vorkassa erfolgen. Sofern Karten nicht mittels Kreditkarte bezahlt werden, wird die Bestellung erst nach Zahlungseingang verbindlich. Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung der Bestellung, wird diese storniert und die Karten werden wieder zum Verkauf angeboten.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird der jeweilige Rechnungsbetrag über das Kreditkartenkonto des Kunden abgerechnet. Eine Bezahlung mit Bankomat / EC Karte ist nur vor Ort (Büro der Seefestspiele in Eisenstadt bzw. während der Festspielzeit in Mörbisch) möglich.

Karten für Rollstuhlfahrer oder Tickets mit anderen als den ausdrücklich angeführten Rabatten, können über den Online Shop nicht erworben werden. Die gekauften Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Rollenumbesetzungen berechtigen nicht zur Rückgabe der gelösten Karte.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung der Seefestspiele. Missachtung derselben kann den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich ziehen. Bei einem Kartenverlust kann dem Besucher einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt und kann nur ausgestellt werden, wenn der Besucher glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (genaue Platz- und Reihenangabe). Im Falle einer Doppelbelegung dieses Platzes hat der Besitzer der Ersatzkarte den Vorrang gegenüber dem Besitzer der Originalkarte.

Im Falle der Abnahme von mehr als einer Karte pro Person sichert die bestellende Person den Seefestspielen zu, dass sie mit den anderen Personen der Bestellung im selben Haushalt lebt oder eine Besuchergruppe im Sinne der COVID-19 Verordnungen bildet. Darüber hinaus ist jeder Besteller verpflichtet, den Namen und die Telefonnummer und/ oder E-Mail Adresse all jener Personen bei seiner Bestellung anzuführen, für die er Tickets bestellt (*siehe auch Punkt 8. Personalisierung*). Der Besteller hat die Zustimmung der betroffenen Personen zur Speicherung der Daten vorab einzuholen.

Zusätzlich zu diesen AGB gelten die COVID-19 Verordnungen der zuständigen Behörden in der jeweils aktuellen Fassung.

## 2. b) Ermäßigungen

Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis auf Verlangen der Seefestspiele nicht vorgelegt werden, ist der Differenzbetrag auf den vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.

Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Eintrittskarte, sofern Sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen. Kinder von 7 bis 12 Jahren erhalten 50% Ermäßigung auf die Karte.

Jugendliche von 13 bis 19 Jahren erhalten 30% Ermäßigung.

Studenten bis 25 Jahre erhalten 25 % Ermäßigung.

Rollstuhlfahrer erhalten je 50 % Rabatt für sich und eine Begleitperson. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich ausschließlich:

- in Block B und F Reihe 2
- in Block B und F Reihe 1 sowie
- in Block C und E Reihe 1

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ersuchen wir schon bei Bestellung der Karten um ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit eines Rollstuhlplatzes. Im Interesse der Sicherheit für alle Besucher können nur die angeführten Plätze durch Rollstuhlfahrer in Anspruch genommen werden.

Die angegebenen Rabatte gelten bis auf Widerruf! Die kombinierte Inanspruchnahme mehrerer Ermäßigungen bei einer Bestellung ist ausgeschlossen. An der Abendkasse können keine Ermäßigungen geltend gemacht werden. (Ausgenommen Kinder, Jugendliche, Studenten und Rollstuhlfahrer) Eine nachträgliche Berücksichtigung von diversen Ermäßigungen ist nicht möglich.

Aktuelle Ermäßigungen sind den Werbemitteln sowie der Homepage der Seefestspiele zu entnehmen.

#### 2. c) print@home

Die selbst ausgedruckte Karte berechtigt nur zum einmaligen Einlass zu der jeweils angeführten Veranstaltung. Die gedruckte Karte darf keine Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung aufweisen, welche eine digitale Einlasskontrolle unmöglich machen. Mit dem erstmaligen Einlass wird die selbst ausgedruckte Karte entwertet. Kopien, sonstige Vervielfältigungen sowie Weitergaben und Veränderungen der Karte sind ausdrücklich untersagt und gelangen im Anlassfall zur Anzeige.

#### 2. d) Eintrittskarten- Stornoversicherung

Während des Kartenbestellprozesses bieten Ihnen die Seefestspiele die Möglichkeit eine Eintrittskarten Stornoversicherung vom Anbieter „Europäische Reisesversicherung AG“ abzuschließen. Mit dieser Versicherung sind Sie unter anderem gegen den krankheitsbedingten Nichtbesuch einer Veranstaltung versichert. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: [https://service.europaeische.at/doc/de/Gesamtinformation\\_Eintrittskarten-Stornoschutz-AIO-ESS\\_2009-DE-002.pdf](https://service.europaeische.at/doc/de/Gesamtinformation_Eintrittskarten-Stornoschutz-AIO-ESS_2009-DE-002.pdf)

### **3) Parkplatz und Gelände**

Am Seegelande stehen den Besuchern Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

Einlass auf das Festspielgelände:

- im Juli 18 Uhr; Vorstellungsbeginn 20:30 Uhr \*
- im August 17:30 Uhr; Vorstellungsbeginn 20:00 Uhr\*

Nachträgliche Änderungen der Beginnzeiten sind möglich und berechtigen nicht zur Rückgabe der Karten.

*(\*außer bei gesonderten Vereinbarungen bei geschlossenen Vorstellungen).*

#### **4) Absage und Abbruch von Veranstaltungen**

Die Seefestspiele behalten sich vor, Vorstellungen bei Vorliegen von Gefahr für Leib und Leben der Besucher oder Mitarbeiter/innen der Seefestspiele oder aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen, wie zum Beispiel gesetzliche oder behördliche Anordnungen, abzusagen.

Muss die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Aufführungsdauer von 60 Minuten erreicht ist, kann die Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen an der Stelle, an der sie gekauft wurde, zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld rückerstattet. Eine spätere Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung! Eine persönliche Rückgabe der Karten ist während der Festspielsaison nur an der Tageskassa in Mörbisch möglich, das Festspielbüro in Eisenstadt ist zu dieser Zeit geschlossen. Die Festspielleitung behält sich außerdem vor, den Vorstellungsbeginn witterungsbedingt zu verschieben, bzw. die Vorstellung zu unterbrechen und danach fortzusetzen. Eine Absage aufgrund von Schlechtwetter kann aus versicherungsrechtlichen Gründen frühestens um 21 Uhr bzw. nach Erreichen einer Regenmenge von mindestens 3 mm innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis refundiert. Allenfalls für den Karteninhaber angefallene Spesen oder Gebühren können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden. Die Seefestspiele sind bemüht, die Aufführung auch bei unbeständiger Witterung durchzuführen. Daher empfiehlt sich die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen Festspielbesucher ist es nicht gestattet, Regenschirme am Festspielgelände aufzuspannen.

#### **5) Allgemeines**

Eine Kooperation der Seefestspiele mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt grundsätzlich einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden.

Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen der Seefestspiele ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet, widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Seefestspiele jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

Die Seefestspiele übernehmen keine Haftung für die Gültigkeit der Eintrittskarten externer Kartenanbieter, für deren Leistungen und unter Umständen eingehobene Preisaufschläge.

## 6) Führungen

Die oben genannten Buchungs- und Zahlungsmodalitäten gelten auch für Backstage-Führungen. Die Teilnahme an einer Backstage-Führung vor Vorstellungsbeginn ist nur möglich, sofern man eine gültige Eintrittskarte für den jeweiligen Vorstellungstag besitzt. Aufgrund von Proben, Aufbauarbeiten oder kritischen Wettersituationen kann es zu Einschränkungen des Führungsprogrammes kommen. Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Führungspersonals unbedingt Folge zu leisten.

## 7) Hausordnung

Jeder Besucher sowie jeder, durch einen seitens der Seefestspiele ausgestellten Ausweis Akkreditierte ist beim Betreten des Festspielgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten.

Zusätzlich zum Ticket ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß der jeweils zum Veranstaltungstermin gültigen Verordnung der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit Covid 19 verpflichtend vorzuweisen.

Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist darüber hinaus berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel- daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Festspielgeländes gehindert. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Gelände der Seefestspiele ohne ausdrückliche Genehmigung der Seefestspiele anzubieten oder weiterzuverkaufen, können aus dem Haus bzw. vom Festspielgelände verwiesen werden. Eine Überprüfung der Tickets kann im Anlassfall auch nach dem Eintritt auf das Festspielgelände erfolgen. Der Besucher ist verpflichtet, jenen Sitzplatz im Tribünenbereich einzunehmen, für den seine Eintrittskarte vorgesehen ist. Zuwiderhandeln hat den Platzverweis bzw. die verpflichtende Aufforderung, auf die Preiskategorie des zu Unrecht eingenommenen

Sitzplatzes aufzuzahlen, zur Folge.

Besucher können vom Festspielgelände verwiesen werden, wenn sie diese AGB nicht einhalten, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Die Seefestspiele behalten sich das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen, wenn die gebuchten Plätze aus organisatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen am jeweiligen Vorstellungstag nicht genutzt werden können. Die Umplatzierung erfolgt, sofern möglich, stets in der gleichen bzw. einer besseren Preiskategorie. Sollte die Umplatzierung in eine niedrigere Preiskategorie erforderlich sein, wird der Differenzbetrag zur gekauften Karte rückerstattet.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren mit Blitz sind während den Vorstellungen ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann der jeweilige Festspielgast ohne Anspruch auf Kostenrückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das Rauchen und die Mitnahme von Gläsern und Flaschen in den Tribünenbereich sind verboten. Die Mitnahme von Tieren (ausgenommen Begleithunde) auf das Festspielgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht zugelassen. Der Aufenthalt auf der Dach-Terrasse im Bereich der Panoramabar ist während der Aufführung nicht gestattet.

## **8) Zusatzveranstaltungen**

Die gegenständlichen AGB haben primär für die jeweilige Hauptproduktion der Seefestspiele Mörbisch Gültigkeit. Bei Zusatzveranstaltungen auf der Seebühne Mörbisch über die Hauptproduktion hinaus, kommen zusätzlich die AGB der jeweiligen Veranstalter zur Geltung, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung und eine allfällige Refundierung von Ticketpreisen, die Absage von Veranstaltungen, Konditionen und Preisnachlässe beim Ticketkauf, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Vorschriften die jeweilige Veranstaltung betreffend.

## **9) COVID-19 Präventionskonzept + Sicherheitsregeln**

### **Personalisierung**

Um in Verdachts- bzw. Ansteckungsfällen die Rückverfolgung einer Infektionskette (Contact Tracing) so schnell wie möglich gewährleisten zu können, werden die Festspieltickets ausnahmslos personalisiert ausgegeben. Bei Verdacht auf eine Infektion werden die erforderlichen Daten, welche gemäß unserer Datenschutzerklärung erhoben



und verarbeitet werden, an die Gesundheitsbehörde weitergegeben. Nur die auf dem jeweiligen Festspielticket ausgewiesene Person ist zum Einlass auf das Festspielgelände berechtigt. Dabei ist ein amtlicher Lichtbildausweis beim Zutritt auf das Festspielgelände unaufgefordert vorzuzeigen. Eine Umpersonalisierung ist nur im Ausnahmefall beim Kartenbüro der Seefestspiele bis spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Vorstellungstag gegen eine Gebühr von EUR 5 pro Karte möglich.

### **Platzierung**

Die sitzplatzgenaue Zuteilung der Karten erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ist ein wesentlicher Bestandteil des COVID-19 Präventionskonzepts, weshalb die zugewiesenen Plätze strikt einzuhalten sind. Den Anweisungen des Ordnerpersonals ist daher ausnahmslos Folge zu leisten. Im Fall von erforderlichen Umplatzierungen gelten die unter Punkt 7 genannten Bedingungen.

### **Hygienevorschriften und Gesundheit**

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bitten wir Sie, von Veranstaltungen der Seefestspiele fern zu bleiben. Der Ordner- und der Sicherheitsdienst, so wie der COVID-19 –Beauftragte sind berechtigt, Personen, die COVID-19-Symptome aufweisen, den Zugang zum Veranstaltungsgelände zu verwehren oder vom Festspielgelände zu verweisen. Dies gilt sinngemäß für Personen die sich nicht an die COVID- 19 Vorschriften halten. Der Besuch von Vorstellungen sowie der Aufenthalt auf dem Festspielgelände erfolgen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

### **Hygiene**

Vor dem Zutritt aufs Festspielgelände ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Desinfektionsspender sind in ausreichender Anzahl im Zugangsbereich und am Festspielgelände (z.B. Toiletten) vorhanden. Zudem sind die einschlägigen Hygienevorschriften zu COVID- 19, die mehrfach am Festspielgelände kommuniziert werden, einzuhalten.

### **Mindestabstand und Mund- Nasen Schutz**

Im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstandes sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund Nasen Schutzes am Veranstaltungsgelände, gilt die jeweils zum Veranstaltungszeitpunkt aktuelle Verordnung der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit Covid 19.

Der Zutritt auf das Festspielgelände wird nur gewährt, sofern der Besucher die zum

Veranstaltungszeitpunkt geltenden, aktuellen gesetzlichen Vorgaben einhält.

#### **Bargeldlose Zahlung**

Bitte benutzen Sie für den Erwerb Ihrer Festspieltickets unseren Online Shop oder zahlen Sie bargeldlos vor Ort.

#### **Sonderregelung Kartenrückgabe**

##### **Behördliche Maßnahmen**

Sollte Ihnen der Besuch einer Veranstaltung der Seefestspiele aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie unmöglich

sein, wird der Kartenpreis gegen Vorlage eines behördlichen Nachweises bis spätestens einen Tag vor der Vorstellung rückerstattet.

##### **Reisewarnung**

Grundsätzlich besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG beim Erwerb von Karten kein Rücktrittsrecht.

Die Möglichkeit zur Stornierung besteht ausnahmsweise, sofern der Festspielbesucher frühestens 14 Tage vor dem Tag der Veranstaltung und bis spätestens einen Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn einen dementsprechenden Antrag stellt und er gleichzeitig die nachfolgenden Bedingungen glaubhaft nachweist:

- Der Festspielbesucher hält sich im Zeitpunkt der Antragsstellung nicht in Österreich auf
- Im Zeitpunkt der Antragstellung besteht eine aufrechte, behördliche Reisewarnung der Stufe 5 (für das Burgenland) oder Stufe 6 (für ganz Österreich) jenes Staates, in dem sich der Festspielbesucher aufhält.

Sofern seitens des Festspielbesuchers alle Bedingungen glaubhaft nachgewiesen werden können, refundieren die Seefestspiele den bezahlten Kartenpreis.

#### **10) Fundsachen**

Gegenstände aller Art, die am Festspielgelände gefunden werden, können im Festspielbüro abgegeben werden, ebenso kann der Verlust von Gegenständen hier gemeldet werden. Das Festspielbüro ist erreichbar unter 02682/66210 bzw. [office@seefestspiele.at](mailto:office@seefestspiele.at).

**Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Eigenvorstellungen der Seefestspiele Mörbisch. Der Besucher und Vertriebspartner erklärt sich mit Erwerb**



einer Eintrittskarte mit den Geschäftsbedingungen der Seefestspiele Mörbisch einverstanden.

Die Seefestspiele Mörbisch behalten sich das Recht vor, die gegenständlichen AGB aufgrund von derzeit nicht absehbaren gesetzlichen Vorschriften kurzfristig abzuändern und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu ergreifen.

Stand Mai 2021 (bis auf Widerruf)